

1. Änderungssatzung der Hochschulgebührensatzung der HfWU

vom 25.04.2016

Der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen hat am 21.04.2016 die nachstehende Änderung der Hochschulgebührensatzung vom 29.01.2015 beschlossen.

Der Rektor der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen hat der Satzung am 26.04.2016 gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 LHGebG zugestimmt.

Artikel 1

In der Anlage 2 (Gebührenverzeichnis für Studentische und akademische Angelegenheiten) wird folgende Ziffer 2.4 eingefügt:

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
2.4	Aufnahmeprüfung im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens für die Studiengänge KTB, TTB, KTM		100,--


Zu 2.1 – 2.4

Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe der Zulassung zur Prüfung fällig. Eine Rückzahlung oder anteilige Erstattung der Gebühr bei Nichtteilnahme ist ausgeschlossen.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.05.2016 in Kraft.

Nürtingen, 25.04.2016


Professor Dr. Andreas Frey
Rektor

1. Änderungssatzung der Hochschulgebührensatzung der HfWU - Anlage 2

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule für
Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Gebührenverzeichnis

Studentische und akademische Angelegenheiten

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
1	Gebühren für Gasthörer	pro Semester	
1.1	bis zu 4 SWS		75,--
1.2	über 4 SWS		150,--
2	Prüfungsgebühren	je Prüfung	
2.1	Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung § 59 LHG		80,--
2.2	Externenprüfung (Zwischenprüfung)		150,--
2.3	Externenprüfung (Abschlussprüfung)		200,--
2.4	Aufnahmeprüfung im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens für die Studiengänge KTB, TTB, KTM		100,--
3	Verwaltungsgebühren	je Verfahren	
3.1	Zweitausstellung eines Exmatrikulationsbescheids		10,--
3.2	Zweitausstellung einer Bescheinigung für Zwecke der gesetzlichen Rentenversicherung		10,--

3.3	Zweitausstellung einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades		30,--
3.4	Zweitausstellung eines Prüfungszeugnisses und eines Diploma-Supplements		40,--
3.5	Aufhebung einer Exmatrikulation		50,--
4	Säumnisgebühren	je Verfahren	
4.1	verspätete Rückmeldung		15,--
4.2	verspätete Prüfungsanmeldung		15,--
5	Sonstiges		
5.1	Zweitausstellung einer StudiCard	je Ausstellung	18,--
5.2	Rücklastschrift	je Vorgang	20,--

Zu 1.1 und 1.2

Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe der Zulassung als Gasthörer fällig. Eine Rückzahlung oder anteilige Erstattung der Gebühr bei Nichtteilnahme ist ausgeschlossen.

Zu 2.1 – 2.4

Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe der Zulassung zur Prüfung fällig. Eine Rückzahlung oder anteilige Erstattung der Gebühr bei Nichtteilnahme ist ausgeschlossen.

Zu 3.1 – 3.5

Die Gebühr wird mit der Antragstellung fällig.

Zu 4.1 und 4.2

Die Säumnisgebühren werden mit der verspäteten Meldung fällig.

Zu 5.1

Die Gebühr wird mit der Beantragung der StudiCard fällig.

Zu 5.2

Die Gebühr wird mit der Rücklast fällig.